

Amtsblatt

der Stadt Calbe (Saale)



28. Jahrgang

Calbe (Saale), den 01.03.2024

Nummer 7

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Calbe (Saale)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung	51
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Calbe (Saale)	54
Bekanntmachung Vereinfachte Umlegung 18105.1 „Calbe (Saale), Kleine Fischerei“	55
Bekanntmachung zur Europawahl am 09. Juni 2024	56
Pressemitteilung der Schiedsstelle	57

B. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)	58
--	----

C. Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung Durchführung der Deichschau 2024	64
---	----

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Calbe (Saale)

Nach Bedarf

Rathaus I, Markt 18, 39240 Calbe (Saale)

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Calbe (Saale) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Ziffer 4, § 100 und § 102 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Stadt Calbe (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 30.11.2023 beschlossene Haushaltssatzung, geändert durch den Beitrittsbeschluss des Stadtrates der Stadt Calbe (Saale) in der Sitzung am 29.02.2024, erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Calbe (Saale) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	16.327.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.299.700 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.990.400 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.650.200 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.038.600 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.270.500 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.130.000 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	575.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 938.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 10.187.300 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze der Stadt Calbe (Saale) sind in der Hebesatzsatzung vom 01.01.2023 festgesetzt.

§ 6

Zweckbindung

Gemäß § 17 Abs. 1 KomHVO sind Erträge auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken, wenn sich dies aus rechtlicher Verpflichtung ergibt. Sie können auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden,

1. wenn sich die Beschränkung aus der Herkunft oder Natur der Erträge ergibt oder
2. wenn ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert und durch die Zweckbindung die Bewirtschaftung der Mittel erleichtert wird.

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Gemäß § 17 Abs. 4 KomHVO gilt der Absatz 1 für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

§ 7

Übertragbarkeit

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 KomHVO werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für übertragbar erklärt. Anträge auf Ermächtigungsübertragungen können zum Jahresabschluss mit Begründung beantragt werden, wenn

1. Aufträge bereits ausgelöst, aber noch nicht oder nur teilweise beendet wurden – Übertragung von Ermächtigungen bzw. Restermächtigungen für Ergebnis- und Finanzposition
2. Aufwendungen (durch Erteilung und Abschluss eines Auftrages mit Rechnungslegung) im laufenden Haushaltsjahr entstanden sind und die Zahlung erst im Folgejahr fällig wird – Übertragung aus Ermächtigung der Finanzposition.
3. Gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO bleiben Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 34 Abs. 6 bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Über die Übertragung entscheidet der Fachdienst Finanzen nach Einzelfallprüfung.

§ 8

Wertgrenzen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Veranschlagung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der Wertgrenze werden gemäß § 11 Abs. 2 KomHVO auf 5.000 Euro festgesetzt.

Bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen unterhalb der genannten Wertgrenze werden Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst veranschlagt.

Calbe (Saale), den 01.03.2024



Hause
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht am 10.01.2024 unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01.00-Gü-1829/2023 erteilt worden.

Die nach § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht am 10.01.2024 für einen Teilbetrag in Höhe von 938.500 EUR unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01.00-Gü-1829/2023 erteilt und für einen Teilbetrag in Höhe von 1.293.400 EUR versagt worden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 29.02.2024 einen Beitrittsbeschluss gefasst (BV Nr. 570-24).

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 05.03.2024 bis 26.03.2024 in der Stadtverwaltung Calbe (Saale), Markt 18, Zimmer 7, zu den folgenden Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

öffentlich aus.

Calbe (Saale), den 01.03.2024



Hause
Bürgermeister



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Calbe (Saale)

Gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA ist der Vertretung ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen.

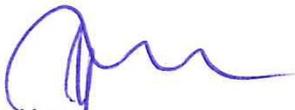
Die Stadt Calbe (Saale) hat den Beteiligungsbericht nach § 130 Abs. 2 KVG für das Jahr 2024 erstellt. Mit dem Beteiligungsbericht nach § 130 Abs. 2 KVG LSA für das Jahr 2024 hat sich der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 30.11.2023 befasst und zur Kenntnis genommen.

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Beteiligungsbericht gemäß § 130 Abs. 3 KVG LSA vom 05.03.2024 bis 26.03.2024 in der Stadtverwaltung Calbe (Saale), Markt 18, Zimmer 7 zu den folgenden Sprechzeiten:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Calbe (Saale), den 01.03.2024


Hause
Bürgermeister



Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung 18105.1 „Calbe (Saale), Kleine Fischerei“

Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vereinfachte Umlegung

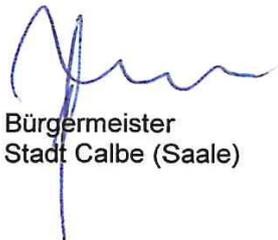
1. Feststellung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Beschlusses der Vereinfachten Umlegung

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung 18105.1 „Calbe (Saale), Kleine Fischerei“, gefasst durch den Stadtrat der Stadt Calbe am 02.03.2023 ist gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung am 18.12.2023 unanfechtbar geworden.

2. Eintritt des neuen Rechtszustandes

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 Baugesetzbuch der bisherige Rechtszustand durch den in den Beschluss der Vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Calbe (Saale), den 01.03.2024


Bürgermeister
Stadt Calbe (Saale)



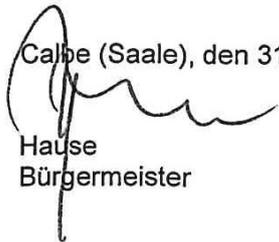
Bekanntmachung zur Europawahl am 09. Juni 2024

Barrierefreie Wahlräume

Gemäß § 39 Absatz 1 der Europawahlordnung gebe ich hiermit die barrierefreien Wahlräume öffentlich bekannt:

Wahlbezirk 1	Wohnanlage am Saalebogen Bernburger Straße 70B 39240 Calbe (Saale)
Wahlbezirk 3	Friedrich-Schiller-Gymnasium Große Angergasse 10 39240 Calbe (Saale)
Wahlbezirk 4	Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ Barbyer Straße 44 39240 Calbe (Saale)
Wahlbezirk 5	Grundschule „G. E. Lessing“ Lessingstraße 28 39240 Calbe (Saale)
Wahlbezirk 6	Feuerwehr Ortsteil Schwarz Wispitzer Weg 3a 39240 Calbe (Saale) Ortsteil Schwarz
Wahlbezirk 7	Bürgerhaus Ortsteil Trabitze Friedensstraße 32 39240 Calbe (Saale) Ortsteil Trabitze

Ich weise darauf hin, wer in einem anderen als seinem Wahllokal wählen will, benötigt einen Wahlschein. Wer das Wahllokal nicht aufsuchen kann, sollte von der Briefwahl Gebrauch machen. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden, wenn alle Wahlunterlagen vorliegen, auf Antrag von der Stadt Calbe (Saale) zu den Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes ausgegeben oder verschickt.

Calbe (Saale), den 31.01.2024

Hause
Bürgermeister

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Calbe (Saale) unter www.calbe.de einzusehen.

Pressemitteilung Schiedsstelle

Gegenseitige Rücksichtnahme ist eine zentrale Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben. Besonders unter Nachbarn sind Verständnis und gegenseitige Hilfe wichtig.

Und doch sind Nachbarschaftsstreitigkeiten keine Seltenheit. Bäume und Sträucher, die über die Grundstücksgrenzen wachsen, ein Zaun der nicht gezogen wird, frühmorgens knatternde Rasenmäher – das kann Grund für Zwist und ernste Zerwürfnisse sein.

Aus diesem Grund sind die Gemeinden verpflichtet eine Schiedsstelle einzurichten. Die Schiedsstelle in Calbe (Saale) wird ab sofort von der Schiedsstelle I in Schönebeck (Elbe) betreut. Ansprechpartner ist Herr Pohland der unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen ist:

Tel. +49 (0) 3928 7570839 (Mo-Fr 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr)
E-Mail: hans-joachimpohland@o2mail.de

Postanschrift

Stadt Calbe (Saale)
Schiedsstelle
Markt 18
39240 Calbe (Saale)

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben-Börde

Wanzleben, den 19.02.2024

Az.: 14.3 – SLK 031 611B 5.01_W01tlw_W11a_W11b_G01_G03_G11_19_02_2024
Verf. – Nr. SLK 031

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

„Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis,
Verfahrensnummer 26 SLK 031“

In dem o. g. Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

Vorläufige Anordnung gem. § 36 Flurbereinigungsgesetz*¹

I.

Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) werden Besitz und Nutzung der für die im Plan nach § 41 FlurbG vorgesehenen Maßnahmen (W01tlw_W11a_W11b_G01_G03_G11) im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühlungen-Zens benötigten Flächen zum **01.05.2024** zugunsten der „Teilnehmergemeinschaft Kleinmühlungen-Zens“ entzogen. Die genaue Lage, der Umfang und die Dauer der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beigefügten Anlagen (Besitzregelungskarte und Flurstücksverzeichnis), die Bestandteil dieser Anordnung sind.

Die benötigten Flächen werden durch Markierungspfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Auf Verlangen werden die Grenzen den Beteiligten in der Örtlichkeit angezeigt.

II.

Der Teilnehmergemeinschaft des „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ wird mit Wirkung vom **01.05.2024** für den o. g. Zweck der Besitz der nach Ziffer I. entzogenen Flächen zugewiesen.

III.

1. Die durch diese Anordnung der Teilnehmergemeinschaft zugewiesenen Flächen, sind durch die Teilnehmergemeinschaft bis spätestens eine Woche vor Ausführung der Maßnahmen in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.
2. Die Teilnehmergemeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.
3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die Teilnehmergemeinschaft sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

IV.

Die Regelungen dieser Anordnung gelten, vorbehaltlich einer abgeänderten Anordnung, bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach §§ 65 ff FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung nach §§ 61 ff FlurbG.

V.

Die Festsetzung von Entschädigungen in Geld zum Ausgleich eventuell auftretender vorübergehender Nachteile infolge des durch diese vorläufige Anordnung geforderten Flächenentzugs regelt ebenfalls § 36 Abs. 1 FlurbG. Die Entschädigungen trägt die Teilnehmergeinschaft.

VI.

Begründung:

Mit Beschluss vom 15.01.2015 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ angeordnet. Der Beschluss ist bestandskräftig.

Im genannten Verfahren sollen vor allem Maßnahmen umgesetzt werden, die der Verminderung von Wassererosion auf landwirtschaftlichen Flächen und somit der Verminderung der Gefahrensituation in den Ortslagen Kleinmühlungen und Zens, hervorgerufen durch Starkniederschläge, dienen. Außerdem sollen die Eigentumsrechte an den im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücken wieder hergestellt, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern geschaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen ländlichen Wirtschaftsverkehrs angepasst werden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben hat im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft des „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ einen Wege - und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt. Der Plan ist mit Datum vom 02.09.2019 vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte genehmigt worden. Dieser bildet eine hinreichende Planungsgrundlage.

Nach § 36 Abs.1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan zurückgestellt werden kann.

Den Beteiligten ist daher der Besitz für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke zum **01.05.2024** zu entziehen.

Um die Ziele des Bodenordnungsverfahrens schnellstmöglich zu erreichen, fließen erhebliche öffentliche Mittel in die Umsetzung der Maßnahme. Somit ist das öffentliche Interesse begründet. Der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen dient der schnelleren und besseren Erschließung der Grundstücke und erleichtert somit die Bewirtschaftung. Die Bereitstellung der benötigten Flächen ermöglicht eine zügige Durchführung der Maßnahmen. Beides liegt im überwiegenden Interesse der Teilnehmer. Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen.

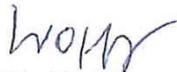
Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Aus den dargelegten Gründen ist die vorläufige Anordnung recht - und zweckmäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Im Auftrag


Silke Wolff



Anlagen Flurstückverzeichnis zum Flächenentzug
Karte zur vorläufigen Anordnung

Diese Anordnung liegt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem in der Stadt Staßfurt, Haus I Steinstraße.19, 39418 Staßfurt; in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland; in der Stadt Calbe, Rathaus I, Markt 18 und Rathaus II, Schloßstraße 3, 39240 Calbe (Saale); in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Rathaus Güsten, Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten und im Rathaus Alsleben (Saale), Markt 1, 06425 Alsleben (Saale); in der Stadt Hecklingen, Hermann-Danz-Straße 46, 39444 Hecklingen; in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egel; in der Gemeinde Sülzetal OT Osterweddingen, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal; in der Landeshauptstadt Magdeburg im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4, in der Verwaltungsbibliothek, 39104 Magdeburg; in der Stadt Schönebeck, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), in der Stabstelle für Presse und Präsentation; in der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby und im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Nienburg, Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale) 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

Außerdem ist diese Anordnung auch auf der Internetseite der jeweiligen Stadt und Gemeinde.

*1 - Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (ABl. L 119 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung (Datenschutz-Grundverordnung - nachfolgend: DS-GVO)

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25), in der jeweils geltenden Fassung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.lsaurl.de/alffmittedsavo abrufen. Alternativ sind die Informationen auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte AS Wanzleben, Ritterstraße 17-19 in 39164 Stadt Wanzleben-Börde erhältlich.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben

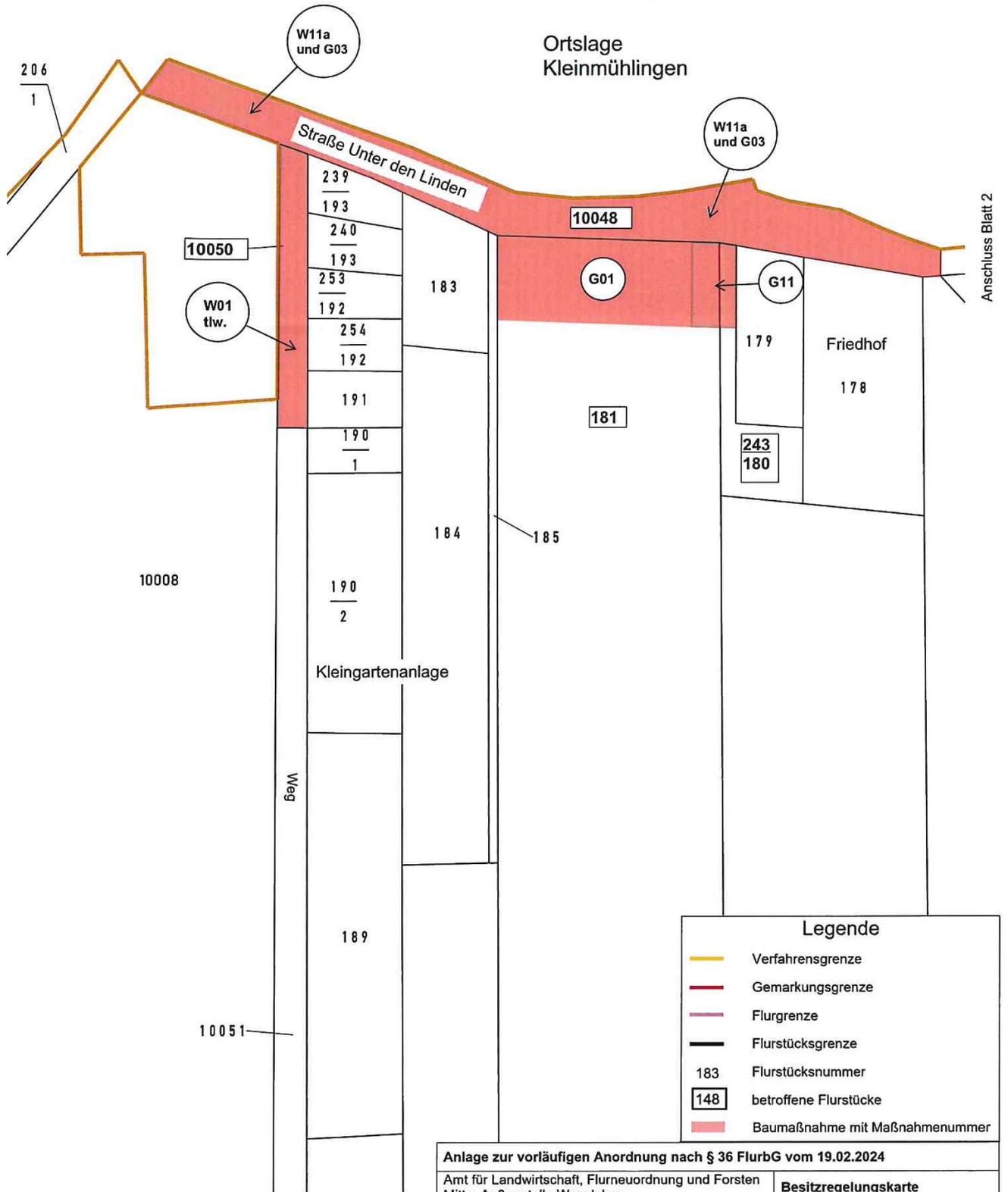
Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) nach § 86 und Landwirtschaftsanpassungsgesetz
(LwAnpG) 8. Abschnitt.

Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis
Verfahrensnummer 611-24SLK031

Anlage zur vorläufigen Anordnung Nr. 5 vom 19.02.2024

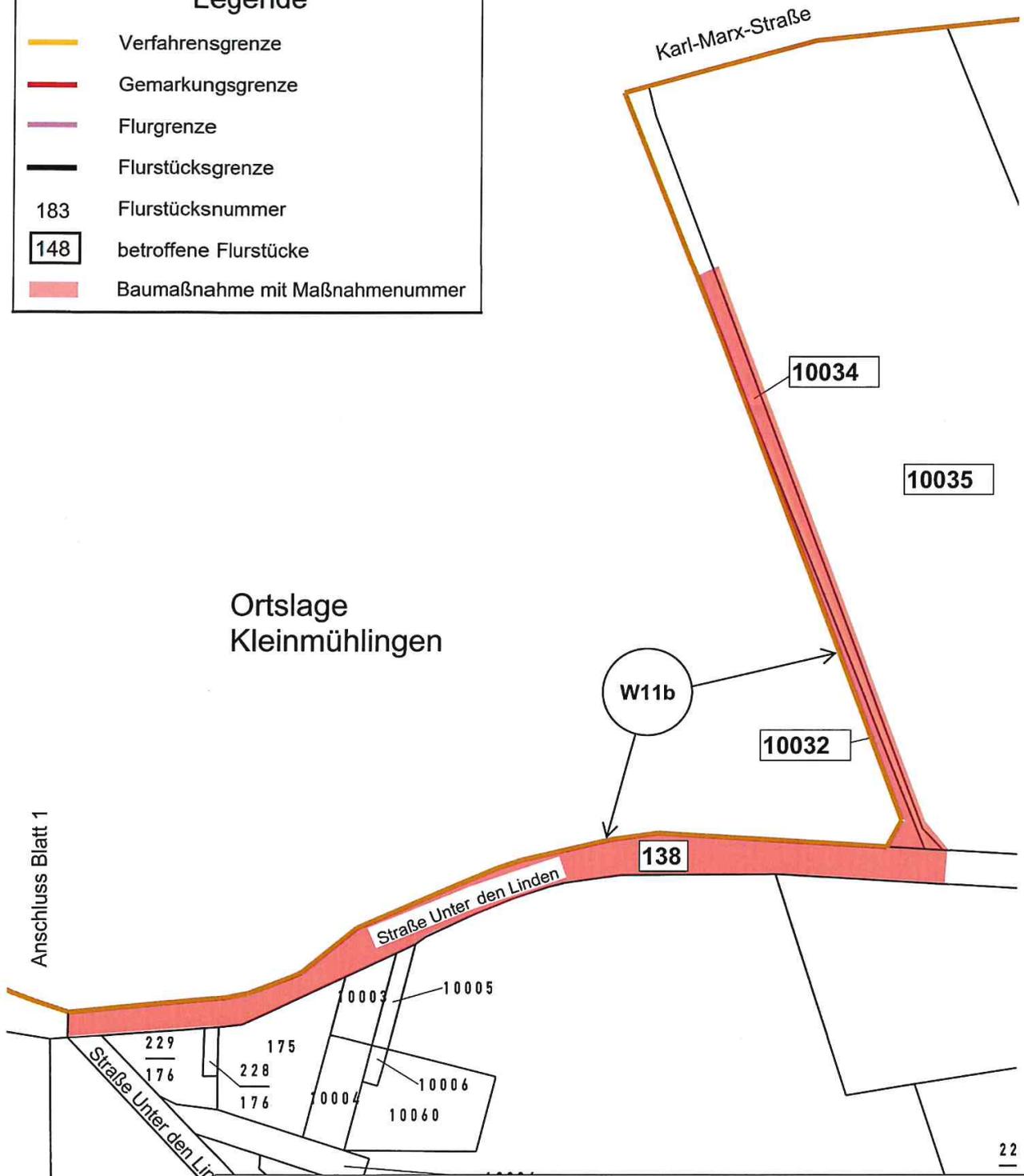
Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstücks- nummer	Buchfläche in m ²	zu beansp. Fläche in m ²	Blatt
G01	Kleinmühlingen	1	181	59.561	ca. 2.100	1
G11	Kleinmühlingen	1	181	59.561	ca. 400	1
G11	Kleinmühlingen	1	243/180	1.200	ca. 200	1
W11a	Kleinmühlingen	1	10048	4.746	4.746	1
G03	Kleinmühlingen	1	10048	4.746	4.746	1
W01(tlw.)	Kleinmühlingen	1	10050	1.082	1.082	1
W11b	Kleinmühlingen	1	138	11.759	ca. 3.750	2
W11b	Kleinmühlingen	1	10032	457	457	2
W11b	Kleinmühlingen	1	10034	1.491	ca. 820	2
W11b	Kleinmühlingen	1	10035	37.375	ca. 250	2



Anlage zur vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG vom 19.02.2024			
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzeleben		Besitzregelungskarte	
Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens			
AZ:	SLK031	Maßstab:	ohne
Landkreis:	Salzlandkreis	Maßnahme	W11a, W01 tlw. G01, G03, G11
Gemarkung	Kleinmühlungen	Blatt:	1(2)
Flur	1		

Legende	
	Verfahrensgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
183	Flurstücksnummer
148	betroffene Flurstücke
	Baumaßnahme mit Maßnahmenummer



Anlage zur vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG vom 19.02.2024			
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben		Besitzregelungskarte	
Flurbereinigungsverfahren Kleinmühligen-Zens			
AZ:	SLK031	Maßstab:	ohne
Landkreis:	Salzlandkreis	Maßnahme	W11b
Gemarkung	Kleinmühligen		
Flur	1	Blatt:	2(2)

BEKANNTMACHUNG

Durchführung der Deichschau 2024

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 94 Abs. 7
gültig in der Fassung ab 01.04.2011
zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes
vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374)
werden in der Zeit zwischen dem 16.04. und 23.04.2024
die Deichabschnitte der Gemeinde/Stadt geschaut.

**Die Schaukommission hat gemäß § 95 des
Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:**

- **Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren**
- **Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen**
- **eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.**

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu tragen.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Die Termine der einzelnen Abschnitte sind beiliegender Tabelle zu entnehmen oder können in der Gemeinde/Stadt bzw. beim Flussbereich Schönebeck erfragt werden.

Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltungsgemeinschaft/Stadtverwaltung oder schriftlich an den:

**Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
Sachsen – Anhalt
Flussbereich Schönebeck
Amtsbreite 1
39218 Schönebeck**

Deichschau 2024

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
 Flussbereich Schönebeck
 Änderungen vorbehalten
 Ausdruck: 08.02.2024

Schaubereich	Datum	Uhrzeit	km
Magdeburg			
	16.04.2024	08:00	
Treff: LHW Magdeburg Otto-v.-Guericke-Str. 5 - 39104 Magdeburg - Saal			
1	R. Elbedeich / km 30,75 - 42,11		11,36
			Summe Abschnitt 11,36
2	Herrenkrug/Rennwiesen und Krügerdeich / km 0,0 - 3,74		3,74
	L. Elbeumflutdeich / km 0,0 - 2,07		2,07
			Summe Abschnitt 5,81
3	L. Elbeumflutdeich / km 2,07 - 11,05		8,98
			Summe Abschnitt 8,98
			Summe Schaubereich 26,15
Wolmirstedt I			
	17.04.2024	09:00	
Treff: Glindenberg Parkplatz Feuerwehr			
1	L. Elbedeich / km 0,0 - 7,85		7,85
			Summe Abschnitt 7,85
2	L. Elbedeich / km 7,85 - 10,79		2,94
	R. Ohredeich / km 9,6 - 14,37		4,77
			Summe Abschnitt 7,71
3	L. Elbeabstiegskanaldeich / km 0,0 - 3,0		3,00
	R. Elbeabstiegskanaldeich / km 0,0 - 3,0		3,00
			Summe Abschnitt 6,00
			Summe Schaubereich 21,56
Menz			
	18.04.2024	08:00	
Treff: Pretziener Wehr			
1	Durchlässe Bahndamm Lostau		1,40
	rechter Elbedeich Gerwisch / Domblick - Biederitz HU/ km 0,0 -		1,70
	rechter Elbedeich Biederitz von Hochufer am SW bis Tannenweg einschließlich		2,00
	Hochufer am Tannenweg		
	rechter Elbeumflutdeich / km 0,0 bis km 2,7		2,70
			Summe Abschnitt 7,80
2	rechter Elbeumflutdeich / km 2,7 - km 10,6		7,90
	Ehlerückstaudeich rechts / km 0,0 bis km 2,7		2,70
			Summe Abschnitt 10,60
			Summe Schaubereich 18,40

Schaubereich	Datum	Uhrzeit	km
Wolmirstedt II			
Treff: Ohrebrücke Glindenberg Wolmirstedt			
1	R. Ohredeich / km 2,5 - 9,6	18.04.2024 09:00	7,10
			von Straßenbrücke WMS/Glindenberg bis Straßenbrücke Loitsche
			<i>Summe Abschnitt</i>
			7,10
2	L. Ohredeich / km 2,5 - 11,3		8,63
			von Straßenbrücke WMS/Glindenberg bis OL Zielliz Seegrabensiel
			<i>Summe Abschnitt</i>
			8,63
3	Bürgerwall		0,73
			von OL WMS B 189 bis Bahnlinie WMS
	R. Ohredeich / km 0,0 - 2,5		2,50
	L. Ohredeich / km 0,0 - 2,5		2,50
	L. Schroterückstadeich		0,39
	R. Schroterückstadeich		0,39
			von OL WMS Bodelschwingham bis Straßenbrücke WMS/Glindenberg
			von Brücke Wirtschaftsweg im Küchenhorn bis Anschluss rechter Ohredeich
			von Brücke Wirtschaftsweg im Küchenhorn bis Anschluss rechter Ohredeich
			<i>Summe Abschnitt</i>
			6,51
			Summe Schaubereich
			22,24
Plötzky			
Treff: Pretziener Wehr			
1	L. Elbeumflutdeich / km 11,05 - 17,5	19.04.2024 09:00	6,45
			von Kreisgrenze MD/SBK bis Pretziener Wehr
			<i>Summe Abschnitt</i>
			6,45
2	R. Elbedeich / km 17,5 - 23,3		5,80
			von Pretziener Wehr bis OL Ranies
			<i>Summe Abschnitt</i>
			5,80
3	R. Elbedeich / km 23,3 - 30,75		7,45
			von OL Ranies bis Kreisgrenze MD/SLK
			<i>Summe Abschnitt</i>
			7,45
4	R. Elbeumflutdeich / km 10,6 - 13,85		3,25
	L. Ehlerückstadeich / km 0,0 - 1,98		1,98
			von Dreibogenbrücke bis OL Vogelsang (Forsthaus)
			<i>Summe Abschnitt</i>
			5,23
5	Leitdeiche Pretzien		1,73
	Dornburger Sommerdeich		3,35
	Dornburger Winterdeich		1,25
			Dornburger Siel bis Pretziener Wehr und Leitdeiche am Pretziener Wehr
			Pretzien bis Dornburg
			Ortslage Dornburg
			<i>Summe Abschnitt</i>
			6,33
			Summe Schaubereich
			31,26

Schaubereich	Datum	Uhrzeit	km
Groß Rosenberg	22.04.2024	08:00	
Treff: SW Breitenhagen			
1	L. Elbdeich/Hochufer Aken / km 0 - 3,0 (neu)	"Mutter Storm" bis Aken	3,00
	L. Elbdeich / km 0,0 - 3,15	Aken bis Deichrückverlegung Lödderitz	3,15
<i>Summe Abschnitt</i>			<i>6,15</i>
2	L. Elbdeich/km 3,15 -12,83	von Deichrückverlegung Lödderitz bis R. Saaledeich Breitenhagen (Deichschau über neuen Deich)	11,23
<i>Summe Abschnitt</i>			<i>11,23</i>
3	R. Saaledeich / km 0,0 - 11,22	Linker Elbdeich Breitenhagen bis Bahnlinie zw. Trabit und Gottesganden	11,22
<i>Summe Abschnitt</i>			<i>11,22</i>
4	R. Saaledeich / km 11,22 -21,69	von Bahndamm Trabit bis Nienburg	10,47
	Saaledeich Gottesgnaden	Stadt Calbe OT Gottesgnaden	0,43
	Schleusenleitdeiche Calbe/Gottesgnaden	Schleuse Calbe/Gottesgnaden	1,43
<i>Summe Abschnitt</i>			<i>12,33</i>
Summe Schaubereich			40,93
Barby	23.04.2024	09:00	
Treff: Flussbereich Schönebeck			
1	L. Saaledeich / km 0,0 - 5,5	von OL Calbe-Grizhene bis Fährstraße Werkleitz	5,50
<i>Summe Abschnitt</i>			<i>5,50</i>
2	L. Saaledeich / km 5,5 - 11,95	von Fährstraße Werkleitz bis OL Barby	6,45
<i>Summe Abschnitt</i>			<i>6,45</i>
3	L. Elbdeich / km 0,0 - 6,2	von OL Barby bis OL Glinde	6,20
<i>Summe Abschnitt</i>			<i>6,20</i>
4	L. Elbdeich / km 6,2 - 13,06	von OL Glinde bis OL Schönebeck	6,86
<i>Summe Abschnitt</i>			<i>6,86</i>
Summe Schaubereich			25,01
Summe Deichschau FB Schönebeck			185,55